

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 32, 19. April 1851

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

# Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonntag, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

## Ein Wort über die Aufhebung der Stolgebühren.

Ob die auch in der Stadt Oldenburg beliebte Aufhebung der Stolgebühren dem bisherigen Gebrauch der Vergütung für die einzelnen Amtshandlungen des Predigers vorzuziehen sei, ist gewiß eine Frage, deren Lösung weniger übereilt, als geschehen ist, hätte versucht werden mögen. — Allein sie ist einmal durch das am 3. Juli 1849 beschlossene Verfassungs-gesetz der evangelischen Kirche kategorisch angeordnet, indem der Art. 127 festsetzt, daß die Stolgebühren der Kirchenbeamten und das Honorar für den Konfirmanden-unterricht gegen Entschädigung vor dem 1. November 1850 aufgehoben sein sollen.

Die Kirchenkasse soll die Entschädigung nach geschehener Festsetzung durch den Kirchenrath leisten und bei deren Ausmittelung sollen die Verzeichnisse der durchschnittlichen Dienst-einnahme der Pfarrer berücksichtigt werden. Ueber die Vertheilung entscheidet vorläufig die engere Gemeindeversammlung, bez. der Ausschuß.

Bei Ausmittelung der Entschädigung für die Oldenb. Gemeinde scheint nun der Kirchenrath sehr freigebig zu Werke gegangen zu sein und wird allem Anscheine nach nicht bloß die wirkliche gesetzliche Dienst-einnahme, sondern auch den beliebigen Durchschnitts-Ertrag der hinzugekommenen Geschenke mitgerechnet haben. Denn sonst würde es schwerlich möglich gewesen sein, zu dem Ergebnis zu gelangen, daß der jährliche Entschädigungsbeitrag für die drei Oldenburgischen Stadtpfarrer auf 1850  $\text{R}$  steigen konnte.

Zur Deckung des ersten halbjährigen Betrags ist bloß ein einmonatlicher Armenbeitrag ausgeschrieben,

dem im nächsten Halbjahre fast ebensoviel hinzugehen wird. — So wären wir denn wirklich die so sehr verschrienen Stolgebühren losgeworden, aber statt derselben mit einer neuen kleinen Abgabe beschenkt, deren Betrag in gewöhnlichen Jahren etwa  $\frac{1}{6}$ , im verflossenen Jahre aber gar  $\frac{1}{4}$  der ganzen Armensteuer beträgt\*).

Viele werden mit mir gewiß die Ansicht theilen, daß die Art und Weise der Ausmittelung der Entschädigung für die aufgehobenen Stolgebühren auf durchaus verkehrtem Grundsatz beruhte, wenn man auch die zufälligen Geschenke mit veranschlagte. Das einzig richtige Princip bei der Ausmittelung dürfte nur das sein, daß aus den letzten Jahren alle zu bezahlenden Pfarramtshandlungen, welche vorgekommen, in Zahlen angegeben wären, davon der jährliche Durchschnitt gezogen, nun die taxmäßige Gebühr für jede einzelne Handlung berechnet und somit die wirkliche gesetzliche Dienst-einnahme ermittelt wäre.

Die zufälligen Geschenke, mochten sie in Geld oder in andern Dingen bestehen, zur Dienst-einnahme zu rechnen, widerspricht dem gesetzlichen Begriffe. Solche Gaben mögen ein ziemlich sicheres und gleichmäßiges Einkommen gewährt haben; der Prediger mag darauf bei Annahme seines Dienstes gerechnet haben, ein Recht darauf hatte er nicht. Ebenso wenig, als er Entschädigung hätte beanspruchen können, wenn eine freie Vereinbarung der Gemeindeglieder unter sich

\*) Daß diese Steuer sich auch in anderen Gemeinden auf eine ähnliche Höhe belaufen werde, beweiset die Bekanntmachung des Rasteder Kirchenraths — Oldenb. Anz. N<sup>o</sup> 45 — welcher einen zweimonatlichen Armenbeitrag einfordert.



die Geschenke abgeschafft hätte, ebensowenig kann dies der Fall sein, wenn die gesetzlich vom Einzelnen zu zahlende Gebühr der Gesamtheit der Gemeinde aufgelegt werden soll.

Es mag allerdings hart erscheinen, daß den zeitigen Inhabern geistlicher Stellen durch die strenge Ausführung des Art. 127. des Kirchenverfassungsgesetzes ein großer Theil ihrer der Freigebigkeit oder einer falschen Scham verdankten Einkünfte entzogen wird; allein darüber mögen sie mit den Gesetzgebern rechten. Es liegt darin kein Grund für die Kirchenbehörde, die gesetzliche Bestimmung durch Billigkeit und Freigebigkeit auf Kosten ganz anderer Personen, als die bisher Kontribuirten, auszudehnen.

Wünschenswerth wäre es, wenn die Art und Weise der Ermittlung des Entschädigungsbetrags öffentlich weiter besprochen würde, damit eine etwaige Aenderung stattfinden könne.

### Baldiger Untergang der Wangeroger Saline \*).

Daß durch die Vertagung des Landtags der Provinziallandtag nun wieder in weite Ferne gestellt worden ist, beklagt gewiß jeder gute Oldenburger. — Am meisten hat dieses der jetzige Besitzer der Wangeroger Saline zu bedauern. Da in Hannover der Verkauf des Salzes jetzt unbeschränkt ist, so war von dem Landtage zu erwarten, daß er auf Aufhebung des Salzmonopols dringen und ein Verhältniß aufheben würde, welches an sich verwerflich, und nur auf den Ruin der Wangeroger Saline berechnet zu sein scheint. — Es ist nicht glaublich, aber doch wahr: Die inländische Industrie wird hier nicht befördert, sondern unterdrückt.

Das Resultat einer merkwürdigen Berechnung, die nur von einem Gegner der Wangeroger Saline er-

\*) Ohne die hier ausgesprochenen Ansichten des geehrten Einsenders vertreten zu wollen, glaubte die Red. diesem Aussatz die Aufnahme nicht versagen zu dürfen, wird aber auch einer sachgemäßen etwaigen Widerlegung gern Raum gönnen. Sie ist der Ansicht, daß, wenn ein Industriezweig nur auf künstlichem Wege geschaffen oder erhalten werden kann, etwa mit Hülfe oder auf Kosten der Staatskasse, es besser sei, er gebe zu Grunde, als daß er in seiner künstlichen Existenz zum Nachtheile der Gesamtheit fortdaure. Ob und in wie weit dies auch in Beziehung auf die Wangeroger Saline der Fall sei, darüber wird nur eine ausführliche Erörterung unseres ganzen Salzbetriebs Auskunft geben können. Die Red.

fundent zu sein scheint, ist, daß das Wangeroger Salz 1  $\text{fl.}$  10  $\text{kr.}$  (schreibe ein Thaler zehn Grote) die Last höher besteuert wird, als das Englische Salz.

Da nun das Wangeroger Salz hauptsächlich mit dem Englischen concurrirt, und beim Englischen Salze zufällig durch billige Frachten u. s. w. der Preis so niedrig gestellt ist, wie man ihn früher nie gekannt hat: so ist es klar, daß die Wangeroger Saline dadurch sehr bedrückt wird \*).

Das Schlimmste bei diesem Verhältniß ist noch, daß die Kammer erst nach 1½ Jahren den Preis bestimmt, den sie für Wanger. Salz geben will. Der Eigenthümer der Saline ist dadurch ganz der Billigkeit der Kammer übergeben, die indessen bisher nur nach ihrem Gutdünken den Preis bestimmt hat. —

Die bisherigen Unternehmer erhielten für das Wangeroger Salz im Anfange 30½  $\text{fl.}$ . Nach 1½ Jahren wurde indessen herausgerechnet, daß nur 27  $\text{fl.}$  30  $\text{kr.}$  dafür zu bezahlen seien. Es wurde ihnen jetzt nicht für das zu liefernde Salz, sondern für das im ganzen vergangenen Jahre gelieferte Salz nur dieser Preis berechnet, und nun nicht bloß für das noch nicht bezahlte Quantum, sondern auch von dem schon bezahlten die früher mehr gezahlten 3  $\text{fl.}$  6  $\text{kr.}$  pro Last abgerechnet. Die Unternehmer bekamen darnach 980  $\text{fl.}$  24  $\text{kr.}$  weniger als sie erwarteten. Im letzten Jahre wurde der Preis des Wangeroger Salzes, wofür die Interessenten jetzt gewiß obige 27  $\text{fl.}$  30  $\text{kr.}$  glaubten erwarten zu dürfen, sogar auf 24  $\text{fl.}$  13  $\text{kr.}$  heruntergestellt und wollte man ihnen im Ganzen von ihrer Forderung jetzt wieder 2368  $\text{fl.}$  59  $\text{kr.}$  abziehen.

Wenn das Salzmonopol bisher der Kammerkasse viel Geld aufgebracht hat, so ist dieses mit auf Kosten der bisherigen Interessenten der Wangeroger Saline geschehen, die mehrere tausend Thaler dabei zugefetzt haben.

Da der Preis des Wangeroger Salzes erst lange nach einem Jahre für das gelieferte Salz festgestellt wird, so arbeiten die Unternehmer immer im Dunkeln; auf Billigkeit und Förderung des Unternehmens ist bei der Kammer nicht zu rechnen; nur nach der einmal aufgestellten Formel wird gehandelt.

\*) Im Königreich Hannover ist die Einfuhr des Salzes, auch des hiesigen, verboten, und erhalten die dortigen Salinenbesitzer für ihr Salz etwa 17  $\text{fl.}$ . Hier steht die Einfuhr von allen Seiten frei und wird, wie oben erwähnt ist, das Engl. Salz niedriger besteuert, als das Oldenburger, indem nur etwa 24  $\text{fl.}$  dafür bezahlt wird.

und muß daher, wenn keine Abhülfe von der Regierung kommt, die Wangeroger Saline zu Grunde gehen.)

Bei natürlichen Verhältnissen könnte die Wangeroger Saline mit den Hannoverschen Salinen sehr gut concurriren\*), und ist es zu beklagen, daß dieser Industriezweig hier so systematisch unterdrückt wird.

Wir rathen dem jetzigen Besitzer ja nicht auf eine Beförderung dieses Unternehmens von Seiten der Kammer zu rechnen und sich einen festen Preis gleich anzubedingen.

### Bruchstücke aus H. v. Arnim's: Zwei Reden.

(Schluß.)

Die Großmacht Preußen hat nur den kleinen Fürsten, die zu schwach sind, sie zu bewahren, die Verträge zerrissen, Preußen hat nur der deutschen Nation den Contract vor die Füße geworfen, den sie nicht anders wieder aufheben könnte, als durch einen Aufstand, den das Gesetz verdammt und gegen welchen hinreichende Mittel der Repression zu Gebote stehen; gegen eine Großmacht ist unsere Regierung nicht vertragsbrüchig geworden, auf die Gefahr eines Krieges hin, vielmehr hat sie von den Großmächten den Frieden erkaufte um das Handgeld der Verträge mit den kleinen Bundesgenossen und um den Preis ihrer Aufopferung.

Das November-Ministerium stieß mit wenig verhehlter Geringschätzung die Kaiserkrone zurück, und indem diese zu Boden fiel, bildete sie das erste große Hinderniß auf der Laufbahn Preußens.

Ich kann und will nichts weiter hierüber sagen als dies: Friedrich der Große würde die Kaiserkrone angenommen haben, in der festen Zuversicht, daß es ihm ein Leichtes sein werde, ihr auch auf legalem Wege den rechten Inhalt zu geben und sie von den Servituten zu befreien, womit österreichische und ultramontane Intrigue im Bunde mit demokratischer Verblendung sie belastet hatte.

\*) Eine Concurrenz mit dem Engl. Salze können die Hannov. Salinen noch weniger aushalten, als die Wanger. Saline; wie überhaupt eine freie Einfuhr des Engl. Salzes sämtliche Salinen Deutschlands zu Grunde richten würde, wenn auch solches nicht niedriger besteuert würde, so wie hier der Fall ist.

Aber es war damit für Preußen noch nicht Alles verloren, sein historischer Beruf wäre noch nicht aufgegeben gewesen, die äußeren Umstände in und außer Deutschland waren noch immer günstig, — wenn das November-Ministerium, nach Verlust einer kostbaren Zeit, sich nicht mit eigener Hand einen neuen Fels des Anstoßes in den Weg gewälzt hätte: ich meine den, nach glücklichem Abschluß des Unions- und Verfassungswerkes berufenen Fürsten-Congress und die auf ihm beliebte Interpretation des Unions-Vertrages. Es begab sich hier das Unglaubliche, Niedergewesene, daß dieser Vertrag zwar als geschlossen und fortdauernd betrachtet, einem jeden Theilnehmer aber freigestellt ward, ob er darin bleiben wolle oder nicht. So ward der Vertrag in seinem Wesen selbst aufgehoben und damit nichts Sinnigeres zu Tage gefördert, als ein geschlossener Kreis sein würde, der zugleich offen wäre.

Lassen Sie uns aus der Menge unglücklicher Verhandlungen, unnöthiger Concessionen und verunglückter Versuche aller Art, kurz aus der Masse kläglichster Thatfachen gleich das neueste Factum hervorheben, welches uns durch Vermittlung der englischen und französischen Regierungs-Organe bekannt geworden ist. Wir ersehen aus dem, durch eine berechnete Indiscretion veröffentlichten Circular des Fürsten Schwarzenberg vom 7. Decbr., daß unser Unterhändler nach Olmütz ging, ohne zu wissen, ob der österreichische Premier sich auch zum Rendez-vous einfinden werde.

Was hätte unser Abgesandter denn wohl thun können, wenn Fürst Schwarzenberg, trotz der bescheidenen Bitte, ausgeblieben wäre? — Was anders, als nach vergeblichem Harren unverrichteter Sache wieder abziehen und heimkehren?

### Unter der Ueberschrift: Unser Getreidehandel

ist in N<sup>o</sup> 15 des Bareler Unterhaltungsblatts vom 12. d. M. eine ausführliche Besprechung der Mängel des einheimischen Getreidehandels abgedruckt, deren vollständige Mittheilung in unsern Lokal-Blättern der geehrte Verf. am Schlusse wünscht. — Wir erlauben uns, alle Landleute und Kaufleute, die sich für die Hebung unseres Getreidegeschäfts interessieren, auf die dort gemachten gewiß beherzigenswerthen Vorschläge aufmerksam zu machen und begnügen uns damit, die einzelnen Punkte, in welchen der Verfasser eine Ver-



besserung unseres Getreidehandels nothwendig hält, daraus zu entnehmen; es sind dies:

1. daß das Geschäft der Oeffentlichkeit übergeben werde, was nur durch die Errichtung von Kornbörsen erreicht werden kann;
2. die Abschaffung des Kaufens im Lande selbst durch die sogenannten Commissionaire;
3. die Einführung einer Norm für eine Vergütung des Mehrgewichts und für einen Decort des Mindergewichts bei Lieferung des gekauften Getreides, welche Einrichtung denjenigen Landleuten vorzugsweise zu Gute kommen würde, welche ihre Waare gut reinigen und besseres Gewicht zu liefern suchen, als das verkaufte;
4. die Einführung einer und derselben Last im ganzen Lande, so wie ebenfalls, daß nicht an dem einen Ziele mit dem Scheffel, an dem andern mit der Viertel und wieder an einem andern mit der halben Tonne gemessen werde;
5. die Einführung beedigter Messer an allen Sielen und sonstigen Verschiffungsplätzen;
6. die Einführung einer Börsen-Ordnung, Börsen-Bedingungen und Usancen enthaltend, wodurch zugleich etwaige Streitigkeiten, so bei der Lieferung einer Waare zwischen Käufern und Verkäufern entstehen sollten, schnell und außergerichtlich geschlichtet werden können;
7. die Festsetzung einer zu bestimmenden Courtagé für die Makler und Zwischenhändler und eines überall gleichen Mefßlohnes für die Messer;
8. die Errichtung einer Börsen-Corporation, bestehend aus den zu errichtenden Comité's sämtlicher Börsen, welche alles, was zum Nutzen des Instituts und zur Hebung des Getreidehandels führen kann, vorzuschlagen und, so weit es in ihrer Macht liegt, zur Ausführung zu bringen hat;
9. die Einführung der Preis-Notirung in Thalern anstatt in Pistolen oder Louisd'ors. Manches Geschäft, wo es sich vielleicht im Grunde nur um  $\frac{1}{2}$  bis 1 Thaler dingt, scheitert oft zum Nachtheile beider Parteien an der Forderung von  $\frac{1}{2}$  Louisd'or.

Die ausführliche Rechtfertigung und Begründung, namentlich die Nachweisung der Nothwendigkeit einer Errichtung von Kornbörsen u. möge man im Aufsatze

selbst nachlesen. — Wir wünschen, daß die Sache baldigt von den rechten Leuten in die Hände genommen und praktisch ins Leben geführt werde.

### Von unseren Landsleuten, die in Schleswig-Holstein'sche Dienste traten,

ist jetzt auch der Hauptmann Protz verabschiedet und beabsichtigt, Mathematik zu studiren. Dem Hauptmann Becker, welcher um seinen Abschied nachsuchen wird, ist von unserer Staatsregierung ein zweijähriges Stipendium zum Studium der Statistik bewilligt, und zwar mit der Zusicherung, nach dessen Beendigung bei dem zu errichtenden statistischen Bureau demnächst Anstellung zu finden.

### Kirchennachricht.

Vom 12. bis 18. April sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 24) Johann Hermann Bergen und Anna Margarete Nippof, Everßen.

2. Getauft. 24) Helene Elise Catharine Auguste Hafe, Oldenburg. 25) Carl Wilhelm Martin Ruyff, Oldenburg. 26) Metta Catharine Dohrmann, Bloherfeld. 27) Talle Helene Schwarting, Eßhorn. 28) Conrachine Anna Friederike Brand, Donnerschwee. 29) Julius Carl Rudolph Reuter, Oldenburg. 30) Magdalene Henriette Kullmann, Oldenburg. 31) Otto Friedrich Ludwig Klostermann, Oldenburg. 32) Friederike Henriette Ernestine Albine Utemöhlen, Oldenburg. 33) Eduard Wilhelm August Strävy, Oldenburg. 34) Ein unehelicher Knabe.

3. Beerdigt. 89) Carsten Hüllmann, 56 J., Ohmstedt. 90) Johann Hinrich Braggs, 76 J., Everßen. 91) Gottlieb Heinrich Wilhelm Munter, 36 J., Oldenburg (im Wasser verunglückt). 92) Johann Harms, 54 J., Paaremühle (Selbstentlebung).

### Gottesdienst in der Lambertikirche.

Erster Oftertag, den 20. April:

Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Assst.-Pred. Gramberg.  
Vorm. (Anf. 10 Uhr.) Herr Generalsuperint. Dr. Böckel.  
Bibelstunde fällt aus.

Zweiter Oftertag, den 21. April:

Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Pastor Gröning.  
Vorm. (Anf. 10 Uhr.) Herr Polywediger Baikroth.  
Bibelstunde (Anf. 3 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.  
(Luc. 24, 13—49.)

Vom ersten Oftertage an beginnt die Frühkirche um 8 Uhr, die Hauptkirche nimmt ferner um 10 Uhr ihren Anfang.

Die Pfarramtsgeschäfte (Beichte, Taufen, Verlobungen u.) übernimmt vom 20. bis 26. April: Herr Pastor Gröning.

Beiträge für den „Oldenburg'schen Volksfreund“ sind an die Verlags-handlung einzusenden.

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

## Die Auflösung der Schleswig-Holstein'schen Armee.

Ein Holstein'sches und ein Schleswig'sches Truppenkorps bestand noch vor zwanzig Jahren. Das erstere führte das Nesselblatt, das zweite die zwei Löwen in den Fahnen — das erstere hatte wenigstens deutsches Commando und beide hatten selbständige Namen. Christian VIII., der die Trennung der Herzogthümer am eifrigsten betrieb, hielt es auch für rathsam, eine über alle seine Gebietstheile sich erstreckende einige bewaffnete Macht zu organisiren, ließ die Nummern durch die Holstein'schen und Schleswig'schen Truppen laufen und führte Dannebroge statt obenbenannter selbständiger Fahnen ein. Daß aber ein paar alte Unteroffiziere beim Abschiede von ihren langgekannten Fahnen und Farben Thränen geweint, konnte auf den Fortschritt des Danismus keinen hindernden Einfluß haben. Das Königsgeſetz gab dem Dänischen Könige das Recht, zu thun und zu lassen, was ihm beliebte, und daß das Königsgeſetz in den Herzogthümern nicht galt — das ging Niemand etwas an. — Die Militärschule in Rendsburg ward aufgehoben und nach Kopenhagen verlegt und von da aus sandte man den Truppen ihre Offiziere, die vermittelt einer Anzahl Fuchtelhiebe, die in ihrer Strafgewalt lagen, den Soldaten Respekt beibringen konnten — wenn sie, die Offiziere in der Dänischen Residenz ihre Deutsche Sprache und Sitte verlernt hatten. — In Kopenhagen wurden aber nicht allein die Offiziere erzogen, sondern auch ward da das meiste Material für die Holsteiner angefertigt.

Dieser Zustand hatte schon einiges Leben gewonnen, als die Erhebung eintrat; daß er sich in einigen

Köpfen schon festgesetzt, steht man daran, daß Offiziere aus der Deutschen Bundesarmee, aus einem Deutschen Contingente zum Reichsfeind übergangen. — Da die Dänen gleich den ganzen Kampf auf physische Gewalt hintrieben, so war Eile Noth, Was an Bundesruppen da war, ward über Rendsburg geschickt vermischt mit Freischaaern, Lurnern, Sudenten u. — Aber die Maßregeln Christian's VIII. hatten die Begriffe so verwirrt, daß Mancher ohne Verstandesfolge und handelte, wie denn Soldaten in der festen Meinung waren, sie sollten gegen ihren König sechten. Christian VIII., der kluge Diplomat, hätte es sicher nicht zum Kriege kommen lassen und Friedrich VII. hat noch im letzten Jahre gesagt: „Meine Truppen siegen immer, es mag gehen, wie es will.“ — Das aber verstand der weniger nachdenkende Theil alles nicht und hielt man die Stärke der Truppen zu einander, diese Halbheiten in einzelnen Soldaten kaum angeschlagen, der Sieg mußte sich auf Seiten der Dänen neigen. — Diese gingen gleich mit ihrer gewöhnlichen Energie und Schlaueit drauf und schlugen das die Deutsche Sache vertheidigende Korps durchaus. — Damals meinten Dänische Offiziere, es würde nun bald auf Rendsburg losgehen, die Pontons würden eingelegt und es würde bombardirt werden; die Stricke würden theuer werden, meinten sie, und freuten sich des Schauspiels, dessen Eintreten auch dann noch problematisch gewesen wäre, wenn nicht die Preußen die Dänische Armee aus Schleswig geworfen hätten.

Die Dänen hatten, da sich der Deutsche Geist gegen ihre Bestrebungen mächtig zu regen anfing, eine gänzliche Erhebung desselben vorausgesehen und alles Mögliche gethan, um ihren Feinden die Mittel, sich

